



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:12 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Peter Hummer

Ordentliches Mitglied

Carsten Preuß

Thomas Czesky

Sven Reimer

Janine Küchenmeister

Detlef Klucke

Olaf Manthey

Edgar Leisten

Vertretung für:
Olaf Manthey
entschuldigt

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Pressesprecher

Grit Mindak

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2022
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Aufnahme der Änderrungsflächen der 1. Änderung (FNP Wind) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 007/23
- 8.2 1. Grundsatzbeschluss für Schulen zur Zügigkeit 019/23
- 8.3 2. Grundsatzbeschluss zur Sanierung, Umbau und Neubau von Schulen 020/23
- 8.4 3. Grundsatzbeschluss von Turnhallen für schulische Zwecke 021/23
- 8.5 4. Grundsatzbeschluss zu den Horten 022/23
- 8.6 5. Grundsatzbeschluss zur strategischen Planung der Oberschule zur Grundschule 023/23
- 8.7 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 018/23
- 9 Namensgebung Kita Schöneiche 002/23
- 10 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, GT Dabendorf 003/23
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hummer um 19:07 Uhr eröffnet.

2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Folgende Ausschussmitglieder nehmen online an der Sitzung teil:

Herr Czesky

3 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Klucke:

Der Tagesordnungspunkt 16.1 sollte öffentlich behandelt werden.

Frau Küchenmeister:

Der Tagesordnungspunkt 16.1 sollte öffentlich behandelt werden. Warum war der Beschluss nicht im SJBS?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es geht rein um die finanziellen Ausgaben. Im SJBS können wir gerne über die Auswirkungen sprechen. Es geht nur um die Beauftragung.

Die Verwaltung nimmt TOP 8.7 von der Tagesordnung. Der TOP wird im nächsten RSO gemeinsam mit der Geschäftsordnung behandelt.

Herr Klucke bittet um Vertagung des TOP 16.1 in den Finanzausschuss.

Herr Reimer:

Es ist ein laufendes Geschäft der Verwaltung und bedarf keiner Diskussion. Wir sollen nur darüber informiert werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir bitten darum, dieses Unternehmen beauftragen zu dürfen. Sollte darüber heute nicht beschlossen werden, wird dies in der SVV beschlossen.

Frau Küchenmeister:

Der Beschluss sollte im FA oder SJBS behandelt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Hauptausschuss ist dafür da, um auch andere Themen zu genehmigen. Den HA benötigen wir gar nicht zu den anderen Tagesordnungspunkten. Wir benötigen ihn nur für Sonderthemen und Ausgaben, die das laufende Geschäft der Verwaltung übersteigen. Alle anderen Themen werden immer in den Fachausschüssen behandelt. Wir wollen das Angebot besprechen.

Antrag zur Abstimmung, dass der TOP 16.1 in die Öffentlichkeit kommt: 4 / 3 / 0

Frau Şahin-Schwarzweiler nimmt den Beschluss von der Tagesordnung. Eine Vergabe wird nicht im öffentlichen Teil behandelt. Eine Fachliche Beratung zu den Themen ist im Hauptausschuss nicht vorgesehen.

Herr Preuß nimmt ab 19:19 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Hummer:

Die Verwaltung möchte es nicht öffentlich behandeln und der Großteil möchte es in der Öffentlichkeit behandeln. Wir werden den TOP in der SVV behandeln.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung ohne TOP 8.7: 6 / 1 / 1 :

**4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die
Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Ausschusses vom 29.11.2022**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

5 Bericht aus der Verwaltung
Es gibt keinen Bericht aus der Verwaltung

6 Einwohnerfragestunde

Herr Juricke, OV Horstfelde:

In der Saalower Straße kann man nicht mehr auf dem Gehweg laufen. Dort sollte eine wassergebundene Decke gemacht werden, was nicht getan wurde. In Zossen wurde letztes Jahr erst eine wassergebundene Decke an der Gerichtstraße gemacht und nun wird sie wieder abgerissen. Was ist mit den Ortsteilen? Auch in Horstfelde handelt es sich um einen Schulweg. Warum wird 2023 der Gehweg neu gemacht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es handelt sich dabei um eine Investitionsmaßnahme aus 2021 die 2022 geplant wurde und nun endlich in 2023 umgesetzt wird. Der Gehweg ist in der Investitionsliste und soll nun verkehrsgerecht ausgebaut und instand werden, mit einem Fahrradweg. Es handelt sich um einen Schulweg. Sie hatten einen Antrag gestellt, dass eine wassergebundene Decke in ihrem Ortsteil entstehen soll. Daran arbeitet die Verwaltung. Wir werden ihren Beschluss umsetzen.

Frau Schreiber:

Sie wollen im RSO diskutieren, ob der HA abgelehnt werden kann. Ist ihnen die Regelung in der Kommunalverfassung, dass es ein zwingend vorgesehenes Gremium ist, bekannt?

Zu TOP 16.1 – so wie es in der Bekanntmachung steht, sollte man sich überlegen wie der Betreff ist. Im Betreff steht nicht Vergabe und somit muss der Beschluss

öffentlich behandelt werden.

Ist jemandem aufgefallen, dass ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist und man nie über die Inhalte diskutiert und später heißt es dann „sie haben dazu bereits abgestimmt“? Wo sind die Unterlagen und Fakten zu den Grundsatzbeschlüssen? Warum stehen die Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung, wenn sie keine inhaltliche Beratung machen wollen?

Frage zum Beschluss zur Zügigkeit der Schulen – Was ist das Ziel hinter diesem Beschluss? Handelt es sich dabei um die zukünftige Zügigkeit der Schulen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Sinn und Zweck des Hautausschusses scheint nicht allen klar und geläufig zu sein. Das können wir im Rahmen der Geschäftsordnung gerne nochmals erörtern. Meine Aussagen wurden von Frau Schreiber erneut falsch interpretiert.

Wenn Sie die Beschlüsse dem Ministerium zur Verfügung gestellt hätten, dann hätten wir diese Probleme nicht. Wir schreiben die jetzige und die zukünftige Entwicklung der Zügigkeit fest. Sie haben mehrfach die aktuellen Zahlen bekommen. Jedes Elternpaar kennt die Situationen in den Grundschulen. Wir können uns nicht die Zeit nehmen, dies über die Jahre hinweg anzupassen. Wir haben in den Akten nichts gefunden und müssen diese Themen jetzt heilen. Seit 1994 hat sich dort nichts verändert. In den letzten Jahren wurde nicht viel an den Schulen gemacht.

Der Sinn zu den Grundsatzbeschlüssen ist, dass wir uns eine Strategie erarbeiten. Sie möchte vermeiden, dass wir den Weg mit dem Landkreis austangiert haben und die Stadtverordneten plötzlich doch etwas anderes wollen. Es wird verlangt, dass wir alle rechtzeitig abholen und genau das ist das, was wir mit den Grundsatzbeschlüssen machen.

Beim INSEK war damals auch das Inhaltsverzeichnis bekannt. Auch da sagten wir, wir benötigen ein INSEK. Auch beim Sportentwicklungskonzept mussten wir 2-mal ausschreiben, um die Fördermittel abgreifen zu können. Wir hätten es diese Woche gerne beauftragt, jetzt warten wir bis zur Stadtverordnetenversammlung.

Herr Tryondat, online Frage:

Guten Abend, meine Fragen an die Ausschussmitglieder zur Beschlussvorlage 021/23 „3. Grundsatzbeschluss von Turnhallen für schulische Zwecke“ lauten wie folgt:

1. Liegt den Ausschussmitgliedern zur Einschätzung der Bestandsanlagen und zur Ermittlung des Bedarfes für die nächsten Jahre zum Beispiel eine Sportstättenentwicklungsplanung oder ähnliches Konzept der Stadt Zossen vor?
2. Ist den Ausschussmitgliedern bekannt, in welchem Maße die vorhandenen Sportanlagen derzeit genutzt bzw. ausgelastet sind? Für den Standort in Dabendorf kann aus Vereinssicht festgestellt werden, dass die Turnhallen und Plätze seit Jahren voll ausgelastet sind. Es fehlen aktuell Kapazitäten an allen Ecken und Enden!
3. Weshalb behandelt der 3. Grundsatzbeschluss nur die schulischen Zwecke und berücksichtigt nicht den stetig anwachsenden Vereinssport in der Stadt Zossen?
4. Warum wird der noch fehlende Rasenplatz aus der Planung des Sportforums nicht mehr umgesetzt? Bei der Eröffnung des Kulturforums gab es von Seiten einiger Stadtverordneten die Absicht, dieses nun in Angriff zu nehmen. Selbst die Stadt Zossen wollte dazu eine Machbarkeitsuntersuchung auf den Weg bringen. Dieser Rasenplatz wird aus Sicht des Vereinssports dringend benötigt! Der geplante Standort der neuen Dreifeldhalle am Schulcampus Dabendorf kollidiert augenscheinlich mit dem geplanten Standort des Rasenplatzes des Sportforums. Weshalb soll eine Sporthalle in einem Teilbereich errichtet werden, an dem gemäß den Angaben zur Bodenschätzung die Bodenart Moore vor Ort ansteht? Hier sollte bitte der Standort nochmals überdacht werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Im SJBS haben wir gesagt, dass wir den Standort überprüfen können. Im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts, prüfen wir was für den MSV die beste Möglichkeit ist. Wir haben schon jetzt keine ausreichenden Kapazitäten mehr. Es ist Priorität, dass wir

den Schulsport in der Schule anbieten können und danach erst den Vereinssport. Der Nutzungszweck ist primär der Schulsport. Man kann davon ausgehen, dass auch das neue Sportforum für Vereine nutzbar ist, vorausgesetzt die Schule nutzt es nicht.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Reimer beantragt, dass der Ortsbeirat zukünftig befragt werden sollte wenn es um die wichtigsten Wege und Radwege geht. Diese sollten zusammengefasst werden und ggf. in einem gesonderten BBW besprochen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir behandeln das Thema am Montag ausführlich.

Herr Hummer:

Warum ist zwischen Dabendorf und Glienick 30km/h?

Frau Şahin-Schwarzweiler

Wir haben den Landkreis dazu bereits befragt. Es werden aktuell auch Geschwindigkeiten gemessen.

Frau Küchenmeister:

Frau G. sagte, dass die Informationen zur Zügigkeit nicht weitergeleitet wurden.

Zum Sportstättenentwicklungskonzept - da habe wir entschieden, dass wir eins haben wollen aber nicht über den Inhalt gesprochen. Wir wollen gerne eine Entscheidung treffen, aber wir wollen wissen, was die Parameter gewesen sind.

Sind am Bahnhofsgebäude in Zossen andere Öffnungszeiten möglich?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben noch nichts Neues zum Bahnhofsgebäude. Die Öffnungszeiten werden vorerst so beibehalten.

Sie wollten nicht über das Sportentwicklungskonzept reden, also machen wir das jetzt auch nicht.

Es ist ein Unterschied, ob ich einen Beschluss habe oder dem Ministerium/Schulamt melde, wie groß grad meine Klassen sind. Das hat die Stadt Zossen getan. Die Schulanmeldungen und wie sich die Schule entwickelt wurde dem Schulamt mitgeteilt. Es ist ein Unterschied, ob man die Schüler oder die Zügigkeiten beschließt. Im besten Fall stimmt beides überein. Die Betriebserlaubnis geht z.B. nur bis zu einer Zweizügigkeit.

Herr Klucke:

Wir haben jahrelang immer an der Zügigkeit gearbeitet und die Meldung wurde weitergegeben. Wenn es an einer anderen Stelle nicht weitergeleitet wurde, ist es nicht die Aufgabe der Stadt.

Er war auch im Kreistag tätig. Es wurde immer über Zügigkeit im Landkreis gesprochen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Stadt muss es beim MJBS mitteilen. Wir müssen das jetzt korrigieren, sodass wir rechtlich nichts zu befürchten haben.

Die Aktenlage ist eine andere. Alle haben versagt, auch der Landkreis und das Schulamt. Unsere Zügigkeit mit den Schülern passt nicht. Da hätte das staatliche Schulamt schon längst etwas sagen müssen. Wir sind erst darauf aufmerksam geworden, als wir wegen der Sanierung der Schule dem Landkreis und Ministerium unsere Zahlen mitgeteilt haben. Seit 1994 ist dort nichts mehr in den Akten. Wir müssen die Zügigkeit aktualisieren.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Aufnahme der Änderungsflächen der 1. Änderung (FNP Wind) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 007/23

Die anwesenden Ausschussmitglieder haben einen A3 Plan zur ausgewiesenen Fläche erhalten.

Herr Preuß:

Was passiert, wenn die Regionalplanung nicht rechtzeitig zu Stande kommt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist so, dass ab 2027 die FNP-Pläne für Windgebiete nicht mehr gültig sind. Wir müssen die 4. Änderung FNP rechtsgültig bekommen. Es wird ein Schaden entstehen. Wir haben uns auf die 1100m geeinigt. Es muss nicht jede Kommune, die benötigen Prozente ausweisen. Wir arbeiten sehr intensiv an dem FNP für die Windgebiete. Wir müssen die Eignungsgebiete als Vorranggebiete integrieren. Das größte Glück, was wir haben könnten, wäre, dass der Regional Plan greift. Es besteht aber die Gefahr, dass der Regional Plan bis 2027 nicht gilt, und dann benötigen wir diese Flächen um einen Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern.

Es gibt keine eindeutige Rechtssicherheit für 2024. Es zeichnet sich aus Gesprächen ab, dass die Regionale Planungsgemeinschaft mit unserem Plan einverstanden sein wird. Das Flächenziel hat mit unseren FNP gar nichts zu tun.

Wir hatten uns da noch nicht weiter verständigt. Wir bekommen hoffentlich im März die Daten vom Fledermausgutachten. Wir sind auf dem Weg die möglichen Gebiete einzugrenzen. Wir würden jetzt nur diese Punkte 5 und 6 ausweisen.

Herr Leisten:

Er ist generell dagegen. Er ist generell gegen Windenergie. Es ist eine Tötungsmaschine für Vögel und Insekten.

Herr Preuß:

Wir haben eine Rechtslage und auf die müssen wir reagieren.

Wir sollten im Beschluss die Eignungsgebiete 5 und 6 mit einsetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Aufnahme der Vorranggebiete Windenergienutzung (ehemals Eignungsgebiete **5 und 6** für Windenergienutzung) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0

Nicht empfohlen.

8.2 1. Grundsatzbeschluss für Schulen zur Zügigkeit 019/23

Herr Klucke:

Er bittet darum, die aktuelle Zügigkeit zu beschließen und nicht die zukünftige.

Frau Küchenmeister:

Es wird sich ein Vorratsbeschluss beim Ministerium geholt, sodass man eine 4 Zügigkeit beantragen kann. Wir müssen dies dann nicht umsetzen. Wir haben dann einen Puffer. Es gibt keinen rechtlichen Nachteil.

Herr Leisten:

Die Zügigkeit richtet sich doch immer nach der Schülerzahl. Das teilt man dem Ministerium mit und dann ist gut. Wir müssen die Zügigkeit erhöhen, das kann das Schulamt doch direkt machen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir müssen dies so machen. Es ist der gängige Weg mit dem MJBS. Es ist ein Unterschied, ob ich bei einer 2-Zügigkeit bleibe und die Schüler dann in anderen Kommunen unterbringen muss. Es hat auch etwas mit der Betriebserlaubnis zu tun. Es hat auch etwas mit der Lehrkräfte Einteilung an den Schulen zu tun. Die Konsequenz wäre bei einer 4-Zügigkeit, dass ein weiterer Container in der Grundschule Zossen aufgestellt werden müsste.

Frau Küchenmeister:

Wenn wir für die Grundschule Zossen eine 4-Zügigkeit beschließen, erschließt sich daraus, dass angebaut werden muss?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben nicht die Verpflichtung eine 4-Zügigkeit anzubieten. Wenn wir die Grundschule Dabendorf sanieren, wäre eine 4-Zügigkeit möglich. Wir werden da auch in den nächsten 3-5 Jahren hinkommen. Wenn das nicht so sein soll, brauchen wir nicht über die Sanierung der Grundschule Dabendorf sprechen, Dann müssen die Eltern zusehen, wo sie ihre Kinder einschulen. Wir wissen, wenn weitere Klassen aufmachen, dass wir weitere Container aufstellen müssen. Wir müssen uns mit dem Gebäude befassen. Wir benötigen eine weitere Grundschule in Wünsdorf.

Alles was eine 5-Zügigkeit bedeutet, dass wir eine neue Schule benötigen. Wir haben die Verantwortung für den Zuzug.

Frau Küchenmeister:

Haben wir die Gelder und Ressourcen? Wenn wir eine 4-Zügigkeit möchten, müssen wir auch Geld investieren und die Schulen aufstocken. Das wir das tun müssen, ist richtig.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Deswegen heißt es Grundsatzbeschluss. Damit bereiten wir uns darauf vor. Wir kommen mit einer 4-Zügigkeit klar, wenn der Hort die Räume nicht mehr nutzt. Dafür gibt es einen weiteren Grundsatzbeschluss.

Frau Küchenmeister:

Wir wissen, dass wir handeln müssen und benötigen keinen Grundsatzbeschluss. Sobald ein Baustein rausfällt, ist die Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse nicht mehr möglich. Wir können nicht überblicken, dass das, was Sie planen realistisch ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Alle Themen die wir in Zossen haben, müssen wir uns ansehen.

Die Gesamtschule Dabendorf hat derzeit eine Betriebserlaubnis bezogen auf eine Zwei- Zügigkeit. Wir haben aktuell eine 7-Zügigkeit. Wir haben bereits ein Defizit an der neuen Schule.

Herr Hummer bittet um Vertagung in den SJBS.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Diese Themen werden auch in der SVV sein. Es ist absolute Blockade und dafür gibt es kein Verständnis. Sie besteht auf die Abstimmung zu den Grundsatzbeschlüssen.

Herr Reimer:

Es hängen alle 5 Beschlüsse zusammen. Wir unterscheiden schon zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben. Er bittet um eine Straffung der Sitzung und um Abstimmung.

Herr Hummer:

Wir müssen hier nicht weiter beraten, da ihm das Grundwissen fehlt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss für alle Schulen in Bezug auf die Zügigkeiten:

- Grundschule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Grundschule Dabendorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit nach Sanierung
- Geschwister-Scholl-Schule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I und eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0

Nicht empfohlen.

8.3 2. Grundsatzbeschluss zur Sanierung, Umbau und Neubau von Schulen

020/23

Herr Preuß:

Diese Standortvarianten müssen da noch mit einfließen.

Frau Şahin-Schwarzweiler :

Das können wir gerne machen.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste und Debatte und Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur Sanierung, Umbau und Neubau von Schulen.

Goetheschule Zossen: Sanierung und Anbau

Grundschule Dabendorf: Sanierung der alten Gesamtschule

Grundschule Wünsdorf: Instandsetzung der Gewerke Dach, Fenster und Fassade sowie Beseitigung von Mängeln der Brandschau und zusätzliche Winkelstützwende

Die Standorte sind zu auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	4	1

Nicht empfohlen.

8.4 3. Grundsatzbeschluss von Turnhallen für schulische Zwecke 021/23

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Erste Kriterien haben wir bereits mitgenommen. Die Standortfrage kann noch offen bleiben.

Der Bau der 3-Feldhalle kann kein Thema der Kommune sein, sondern des Landkreises. Es ist eine strategische Planung. Wir sprechen über die Zukunft unserer Kinder und wir benötigen dringend eine Strategie.

Herr Klucke:

Sobald der Standort geklärt und geprüft ist, können wir gerne an der Beschlussvorlage arbeiten.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte und der Rednerliste, auf namentliche Abstimmung und zur Pause.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Turnhalle Goetheschule Zossen, Neubau einer Turnhalle für den Schulcampus Dabendorf, Neubau einer Turnhalle für die Comenius Oberschule am neuen Schulstandort sowie eine Prüfung zur Erweiterung der Turnhalle KT 60 für die Grundschule Dabendorf, nach Sanierung der alten Gesamtschule Dabendorf.

Abstimmungsergebnis:

Frau Küchenmeister: Nein

Herr Preuß: Enthaltung

Herr Hummer: Nein

Frau Şahin-Schwarzweiler: ja

Herr Reimer: Ja

Herr Czesky: Ja

Herr Klucke: Nein

Herr Leisten: Nein

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	4	1

Nicht empfohlen.

8.5 4. Grundsatzbeschluss zu den Horten

022/23

Frau Küchenmeister:

Sinnvoller wäre es gewesen, dies zurückzustellen und zu warten bis der Haushalt durch den Landkreis genehmigt ist.

Herr Klucke:

Wie hoch ist die max. Kapazität des Hortes Wünsdorf? Wäre ggf. ein Neubau sinnvoller?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

In der Präsentation vom SJBS stehen die Erweiterungsgenehmigungen bis 2024 drin.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte und der Rednerliste, auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung ggf. Neubau von Horten.

Hort Wünsdorf: Erweiterung/Aufstockung des Hortgebäudes oder Neubau

Hort Dabendorf: Bezug der sanierten Gesamtschule im Gebäudeteil A

Abstimmungsergebnis:

Frau Küchenmeister: Nein

Herr Preuß: Ja

Herr Hummer: Nein

Frau Şahin-Schwarzweiler: ja

Herr Reimer: Ja

Herr Czesky: Ja

Herr Klucke: Nein

Herr Leisten: Nein

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0

Nicht empfohlen.

8.6 5. Grundsatzbeschluss zur strategischen Planung der Oberschule zur Grundschule

023/23

Herr Preuß:

Es sollte die gesamte Karte von Wünsdorf betrachtet werden.

Wir sollten die Formulierung „nahegelegenes Grundstück“ nutzen. In der Begründung sollte stehen „neu errichtet“ werden.

Frau Küchenmeister:

Die Idee ist gut. Für Sie ist es so, dass die Gespräche die im Schulamt geführt werden Themen für die einzelnen Ausschüsse sind. Wenn es dann konkreter wird sollte es erst die Beschlüsse geben.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn wir 1,5 Jahre planen und dies dann erst mit dem Landkreis klären, kommen wir in den nächsten Jahren nicht weiter, Durch die Strategie bekommt der Landkreis bereits die Info, dass die Grundschule in die Oberschule gesetzt wird und der Landkreis wird zum Handeln gezwungen. Es ist notwendig, dass wir uns mit der Schulentwicklung der Stadt Zossen auseinander setzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur strategischen Planung der Oberschule zur Grundschule und eventuelle Umnutzung des Flachbaus oder Errichtung eines Neubaus am Schulstandort Comenius Oberschule.

Abstimmungsergebnis mit der Änderung in der Begründung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	1

Empfohlen.

8.7 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 0018/23

Der Beschluss wurde von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) die Variante 1 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 2) die Variante 2 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 3) in geänderter Form

9 Namensgebung Kita Schöneiche 0002/23

Herr Preuß:

Können wir am Tag der Namensgebung eine Linde pflanzen?

Frau Şahin-Schwarzweiler

Das können wir gerne machen. Es ist ein Vorschlag der Eltern, Erzieher und Kinder.

Herr Reimer:
Er beantragt, dass zu b) abgestimmt wird.

Abstimmung darüber, dass zu b) abgestimmt wird: 6 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Namensgebung der Kita Schöneiche wie folgt:

a) Kita "SchöneLinde"

b) Kita "Lindenzauber"

Abstimmungsergebnis zu b):

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

Empfohlen.

**10 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, 003/23
GT Dabendorf**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, GT Dabendorf beim Landkreis zu beantragen.

Der Zonenbeginn- und -endpunkt soll jeweils abgehend von der Goethestraße und der Machnower Chaussee, einfahrend in die Kastanienallee, sein.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Empfohlen.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hummer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr.

Peter Hummer
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll